

KES-Zeitungsspiegel – Herbst-Winter 2024

SonntagsZeitung

Die Kesb wird überrannt, doch es fehlt an Beiständen

Die Zahl der Menschen, die nicht auf sich selber schauen können, steigt. Die Gründe sind vielfältig. Als Beistände kommen vermehrt Quereinsteiger zum Einsatz.



Claudia Blumer

Publiziert: 28.09.2024, 23:30



Die Zahl der Kinderfälle ist um fast 3000 gestiegen. Oft meldeten sich die Kinder selber bei der Kesb.

Das Kind fehlt immer häufiger in der Schule. Der Vater ist arbeitslos und meistens abwesend, die Mutter überfordert, die Finanzen sind knapp. Das Kind wie auch seine Geschwister sind verwahrlost, tragen schmutzige Kleider, stinken und fallen auch mit ihrem Verhalten auf. Irgendwann schreibt die Lehrperson der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die auf mehrere Arten handeln kann. Sie kann etwa eine Beistandin ernennen, welche die Mutter zur Sozialhilfe begleitet oder sie in Erziehungsfragen berät. Sie könnte auch – als äusserste

Massnahme – die Kinder in einer Pflegefamilie oder einem Heim platzieren.

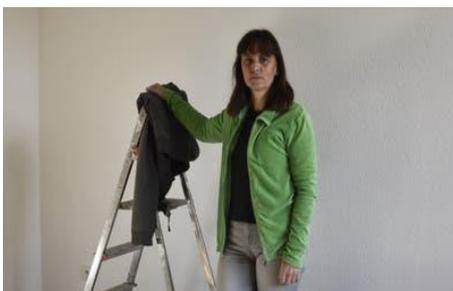
Wer nicht zu sich selber schauen kann und die nötige Hilfe nicht von Freunden oder Verwandten bekommt, wird zum Kesb-Fall. Und das sind in der Schweiz so viele wie noch nie. 155'000 Personen waren Ende 2023 Kesb-Klienten, ein Drittel davon Kinder und Jugendliche. Bei ihnen ist der Anstieg rekordverdächtig hoch, der Bestand ist um fast 3000 Personen oder 6,5 Prozent gewachsen. Bei den Erwachsenen ist die Zunahme moderat und zudem erklärbar.

>> Den ganzen Artikel [hier beim SVBB lesen?](#) << SonntagsZeitung – Claudia Blumer - 29.09.2024

Sowie nachfolgende Artikel aus Zeitungen der CH Media AG*:

* CH Media AG gibt unter anderen die «Aargauer Zeitung», «Luzerner Zeitung», die «Zuger Zeitung» die Basler «bz», das «St.Galler Tagblatt» und die «Schweiz am Sonntag» heraus, multimedial vernetzt mit regionalen Online-Newsportalen, E-Paper, iPad und Mobileapplikationen...

St. Galler Zeitung 06.12.2024



Wo war der Beistand?

Maden im Katzenfutter, Hanf-Anlage, Gestank: Romanshorn-Mieter stirbt und hinterlässt Chaos – Hauseigentümerin bleibt auf Kosten sitzen. (vgl. den Artikel ab Seite 3)

Limmattaler Zeitung – 30.09.2024 – Stadt Zürich

Politische Teilhabe: Personen mit Beistand sollen künftig mehr Unterstützung erhalten

Der Zürcher Gemeinderat will, dass Menschen unter Beistandschaft stärker dabei unterstützt werden, sich politisch zu beteiligen. Denkbar sind zum Beispiel Informationsveranstaltungen oder Hilfe beim Abstimmen.



Personen mit Beistand könnten in Zukunft Hilfe beim Ausfüllen der Stimmzettel erhalten.

Bild: Keystone

Menschen mit Behinderungen sollen in der Stadt Zürich leichteren Zugang zur Politik erhalten: Der Gemeinderat hat am Samstag ein entsprechendes Postulat mit 93 zu 11 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Thurgauer Zeitung 06.12.2024



Entfremdung

«Papi, bist du so böse, wie Mami sagt?»: Betroffene aus dem Thurgau erzählen von der Entfremdung ihrer Kinder

St. Galler Zeitung 06.12.2024

Kündigungen wegen akuter Überlastung: Wiler Berufsbeistandschaft wird massiv ausgebaut

« ... Wil (SG) hat zu wenige Beistandspersonen, die im Auftrag der Kesb schutzbedürftige Kinder und Erwachsene betreuen können. Für über eine halbe Million Franken pro Jahr stockt das Stadtparlament nun das Personal der Berufsbeistandschaft um 400 Prozent auf.

Am Ende überzeugte die Argumentation des Stadtrates mehr. «Diese Ressourcen werden zwingend und dringend benötigt, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann», heisst es im Bericht. Auch im Vergleich zu den Berufsbeistandschaften in Uzwil, Gossau oder St.Gallen müssen die Wiler heute pro 100-Prozentstelle mehr Fälle bearbeiten, nämlich 71. Die nationale Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) empfiehlt dagegen maximal 60 Fälle bei der Betreuung von Erwachsenen – und nur 50 bei Kindern.

Dieses Ziel will Wil bis 2030 erreichen. Dies macht ab 2027 weitere Aufstockungen nötig, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Dabei spielt auch die Frage einer Fusion der Berufsbeistandschaften Wil und Uzwil eine Rolle. ...»

-
- > weitere Artikel: [SVBB-Mailing 03/2024](#) vom 24.09.2024
 - > [SVBB-Mailing 02/2024](#) vom 14.06.2024
 - > vgl. auch : [SVBB-Mailing 01/2024](#) vom 28.02.2024
 - > [SVBB-Mailing 02/2023](#) vom 06.06.2023
und [SVBB-Mailing 01/2023](#) vom 28.02.2023

Nachfolgend ein Detailbericht zum Artikel der St. Galler Zeitung vom 06.09.2024

WO WAR DER BEISTAND?

Maden im Katzenfutter, Hanf-Anlage, Gestank: Romanshorne Mieter stirbt und hinterlässt Chaos – Hauseigentümerin bleibt auf Kosten sitzen

Vermieterin Marion Stäheli musste ihre Wohnung totalsanieren, nachdem der Mieter gestorben war. Wie sich herausstellte, war seine Haftpflichtversicherung ausgelaufen. Der Mieter stand unter Beistandschaft, was Stäheli aber nicht mitgeteilt wurde. Sheila Eggmann 06.12.2024, 05.40 Uhr

Marion Stäheli fühlt sich im Stich gelassen. Sie vermietet in einem Haus in Romanshorn mehrere Wohnungen. Kürzlich verstarb einer ihrer Mieter. Er hinterliess ein Chaos, das sie so noch nie gesehen hat. Am schlimmsten war der Gestank. In der Wohnung roch es nach vergorenen Lebensmitteln und Rauch. Maden krochen aus Katzenfutterresten. Ein vergessener Fleischauflauf vegetierte im Ofen vor sich hin. Überall waren Fliegen, Kakerlaken und Bettwanzen. In einem Zimmer befand sich eine zurückgelassene Hanfplantage, der Boden darunter war mit Chemikalien verseucht. «Ich musste mehrmals gegen den Würgereiz ankämpfen», sagt Stäheli.

Kosten von über 30'000 Franken

Die Konsequenz für die Hausbesitzerin: Sie musste die gesamte Wohnung renovieren. Ihr Mann und sie erneuerten alle Böden, behandelten die Wände gegen den Rauchschaaden, bauten eine komplett neue Küche ein. In über 300 Arbeitsstunden. Die Renovationskosten liegen bei über 30'000 Franken. Hätten sie externe Handwerker beigezogen, wäre dieser Betrag mindestens doppelt so hoch.

Dieses Geld müssen die Vermieter selbst zahlen. «Es wäre für uns günstiger gewesen, wäre die Wohnung die letzten fünf Jahre leer gestanden», sagt Stäheli. Das Problem: Der Mieter besass keine Haftpflichtversicherung. Zwar hatte er zu Beginn des Mietverhältnisses eine angegeben. Doch wie sich herausstellte, war diese in der Zwischenzeit ausgelaufen. «Wir Vermieter werden oft als Schmarotzer hingestellt», sagt Stäheli. Ihr sei es wichtig, dass man auch einmal die andere Seite sehe. Sie werde in Zukunft mehrmals nach dem Versicherungsnachweis fragen und nicht nur am Anfang eines Mietverhältnisses.

Über den 64-Jährigen, der von der IV lebte und Schulden hatte, wurde direkt nach seinem Tod der Konkurs eröffnet. Für die Miete bezahlte er monatlich 1030 Franken plus 200 Franken Nebenkosten – wobei auch hier ein kleinerer Betrag offen geblieben ist. Die Liegenschaft in Romanshorn hat Stäheli als

Altersvorsorge gekauft. «Wir haben hart gearbeitet dafür.» Sie habe gewusst, dass der Mieter knapp bei Kasse war, doch sie will bewusst Wohnungen für sozial schwächer gestellte Personen anbieten. Ausserdem sei der Mann immer sehr nett und zugänglich gewesen. Und: «Er hat uns leidgetan.»

Was sie aber nicht wusste und was sie nachträglich besonders beschäftigt: Der Mann hatte seit zehn Monaten einen Beistand. Dieser meldete sich einen Tag nach dem Tod seines Mandanten bei der

Vermieterin mit der Information, er sei nun nicht mehr zuständig. Rechnungen könnten somit nicht mehr an ihn gesandt werden. «Hätten wir die offenen Rechnungen zuvor an die Beistandschaft geschickt, wäre immerhin ein Teil davon bezahlt worden», ärgert sich Stäheli. «Ich finde es unsäglich, dass wir nicht informiert wurden, dass er einen Beistand hat.» Dazu kommt, dass die Beistandschaft dafür verantwortlich gewesen sei, die Haftpflichtversicherung zu erneuern. Wie Stäheli auf Nachfrage erfährt, sei dies «drei Tage nach dem Tod des Mandanten geplant gewesen.» Dies sei ihr von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon (Kesb) mitgeteilt worden. Sie schüttelt den Kopf. «Das glaube ich nicht.»

Auf Nachfrage bei der Kesb Arbon schreibt diese, dass sie sich nicht zum Fall äussern werde. Dies, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle und deshalb eine Stellungnahme nicht zulässig sei.

Kesb Arbon hält sich bedeckt Im Kanton Thurgau hat das Obergericht die juristische Aufsicht über die verschiedenen Kesb-Behörden inne. Kommunikationsbeauftragte Sina Isch beantwortet zumindest allgemeine Fragen zur Zuständigkeit von Beiständinnen und Beiständen. So können sich deren Aufgaben je nach angeordneter Beistandschaft drastisch unterscheiden. Es lasse sich deshalb nicht sagen, ob im Fall des Romanshorer Mieters der Beistand für die Erneuerung der Haftpflichtversicherung zuständig gewesen wäre. Nur so viel: «Die Beistandschaften und die Aufgabenbereiche der Beistände werden jeweils massgeschneidert auf die betroffene Person angepasst. Je nach konkretem Fall kann die Kesb somit auch Anordnungen zu Versicherungsangelegenheiten der betroffenen Person treffen.» So einfach wie gedacht lässt sich auch die Frage nicht beantworten, ob ein Vermieter oder eine Vermieterin über eine Beistandschaft in Kenntnis gesetzt werden muss. «Das Gesetz sieht vor, dass der Beistand sowie auch die Kesb zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, soweit nicht überwiegende Interessen entgegenstehen», schreibt Sina Isch. Gleichwohl sei ein Beistand aber ermächtigt, Dritte zu informieren, soweit dies erforderlich sei, um seine Aufgaben zu erfüllen. «Wie weit das Informationsrecht geht – und ob mitunter auch der Vermieter zu informieren ist –, hängt von der im konkreten Fall angeordneten Beistandschaft und deren Aufgabenbereichen ab.»

Dritte werden nur wenn nötig informiert

Hauseigentümerverband gibt Tipps für Vermieter: Juristin Stephanie Bartholdi vom Hauseigentümerverband empfiehlt Vermietern, die Haftpflichtversicherung bei Wohnungsbewerbern zu prüfen oder allenfalls eine einzufordern, sofern keine vorhanden ist. Diese jährlich zu überprüfen, sei aber nicht gängig. «Die meisten Mieter behalten ihre Versicherung. Der Fall in Romanshorn ist ein unüblicher Worst Case.» Als Zweites rät Bartholdi dringend, eine Kautions zu verlangen. Gesetzlich erlaubt sind maximal drei Bruttomietzinsen. «Vor allem bei tieferen Mietzinsen empfehlen wir, die gesetzliche Grenze voll auszunutzen.» Beide Punkte, also Versicherungspolice und Kautions, sollen vor Schlüsselübergabe abgehakt sein. Ausserdem empfiehlt sie, von potenziellen Mietern ein Anmeldeformular ausfüllen zu lassen. «Es ist zulässig, für die Einholung einer Referenzauskunft nach Kontaktdaten der jetzigen Vermieterin oder Verwaltung zu fragen.» (shi)
